

# 30 Jahre Kinderrechte

## Die Fraktionen der Bezirksparteien in Wien-Hernals

SPÖ

FPÖ

DIE GRÜNEN

ÖVP

NEOS

FH

stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 4. Dezember 2019 gemäß § 104 WStV folgende

## RESOLUTION

### **Resolutionstext:**

**Die Bezirksvertretung Hernals spricht sich für die UN-Kinderrechtskonvention aus!**

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK).

Alle Kinder erhielten damit verbriefte Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

**Österreich schloss sich dem Vertrag im Jahr 1992 an.**

Die Kinderrechtskonvention der UN formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg.

**Sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.**

Denn Kinder sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

- Das Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.
- Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.
- Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Im Zusammenhang mit der Klimakrise hat das Wohl der Kinder Vorrang, deshalb werden wir die Kinder stärker in unsere Entscheidungen einbeziehen.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden. Die

## **KUNDMACHUNG**

soll durch Aushang in der gassenseitigen Amtsvitrine des Magistratischen Bezirksamtes 17 binnen 3 Werktagen auf die Dauer von ca. 30 Kalendertagen erfolgen, sowie durch Veröffentlichung auf der website des Bezirks Hernals.

---